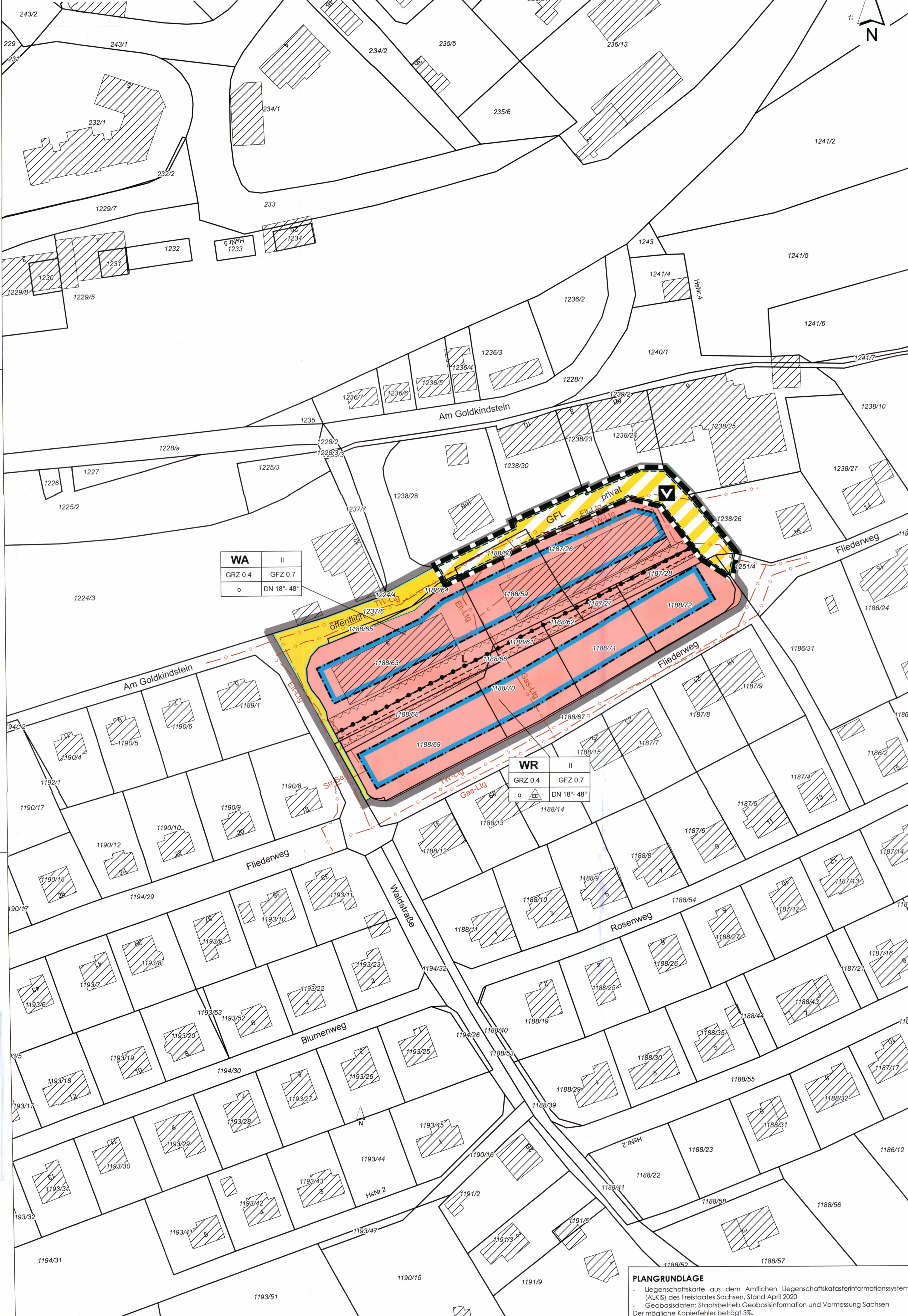


TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Anzahlen, Vollgeschose
4. Verkehrsrflächen
5. Sonstige Planzeichen
6. Hinweise
Nutzungsstabellone
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 7 „AM GOLDKINDSTEIN“ - ÄNDERUNGSVERMERK VOM JUNI 2020
1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Goldkindstein“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Marienberg mit den Fl.-Nrn. 1188/60 vollständig sowie mit den Fl.-Nrn. 1188/64, 1188/67, 1237/6 und 1251/4 teilweise.
2. Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsbezogener Bereich als private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsbezogener Bereich.
3. Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastender Fläche innerhalb der privaten Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsbezogener Bereich (siehe Festsetzung I. 2).

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. GESTALTUNG DER UNBEBAUEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE
3. ENFRIDENGEN
III. HINWEISE
ARTENLISTEN FÜR ANPFLANZEN
ARTENLISTE A (STANDORTBESTIMMTE BÄUME UND STRÄUCHER)
ARTENLISTE B (SONSTIGE BÄUME STRÄUCHER UND GEBÜSCH)

VERFAHRENSVERMERKE 2. ÄNDERUNG

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschloss in seiner Sitzung am 30.10.2017 die Aufteilung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 7 „Am Goldkindstein“ zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Goldkindstein“ in vier verschiedenen Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg billigte in seiner Sitzung am 30.10.2017 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschloss in seiner Sitzung am 30.10.2017 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen.

VERFAHRENSVERMERKE 3. ÄNDERUNG

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Goldkindstein“ gefasst.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg billigte in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Planentwurf vom Oktober 2017 einschließlich der Änderungen der dazu gehörenden Begründung und Beschluss über die Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 2 BauGB die zeitgleiche Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschloss in seiner Sitzung am 09.03.2020 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszugehen.